

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 12

Jahrgang 2014

7. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Festsetzung eines Erörterungstermines des Antrages des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG zur Deichsanierung Rees- Löwenberg, Rhein-km ca. 844,8 – 846,8, rechtes Ufer, Planungsabschnitt 4**
2. **Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emmerich am Rhein**
3. **68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kaserne**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
4. **Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. E 33/1 – Kaserne –**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
5. **Ratssitzung am Dienstag, 13. Mai 2014 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

1. **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Festsetzung eines Erörterungstermines des Antrages des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG zur Deichsanierung Rees- Löwenberg, Rhein-km ca. 844,8 – 846,8, rechtes Ufer, Planungsabschnitt 4**

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am **05.06.2014**, ab **09:30 Uhr** im **Bürgerhaus Bienen, Grietherbuscher Straße 2, 46459 Rees**, statt.

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Deichverband Bislich-Landesgrenze, als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf 25. April 2014
-Obere Wasserbehörde-
54.04

Im Auftrag
gez. Ludwig

2. Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emmerich am Rhein

Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 wird für die Wahlperiode von 2014 bis 2020 auch ein neuer Jugendhilfeausschuss gebildet, dessen stimmberechtigte Mitglieder vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein gewählt werden.

Die im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 Abs. 2c der Satzung für das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein hingewiesen.

Es werden 6 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emmerich am Rhein gewählt, die von im Bezirk des Jugendamtes der Stadt am Rhein wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind. Die Träger der freien Jugendhilfe haben insgesamt mindestens 12 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und eine ebenso große Zahl als stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Stadtrat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur gewählt werden, wer auch dem Stadtrat angehören kann. Die vorgeschlagene Person muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Emmerich haben (§ 12 Kommunalwahlgesetz).

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens

30.05.2014

an: Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 4 Jugend, Schule und Sport
Jugendamt
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, den 24.04.2014

Johannes Diks
Bürgermeister

3. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kaserne

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

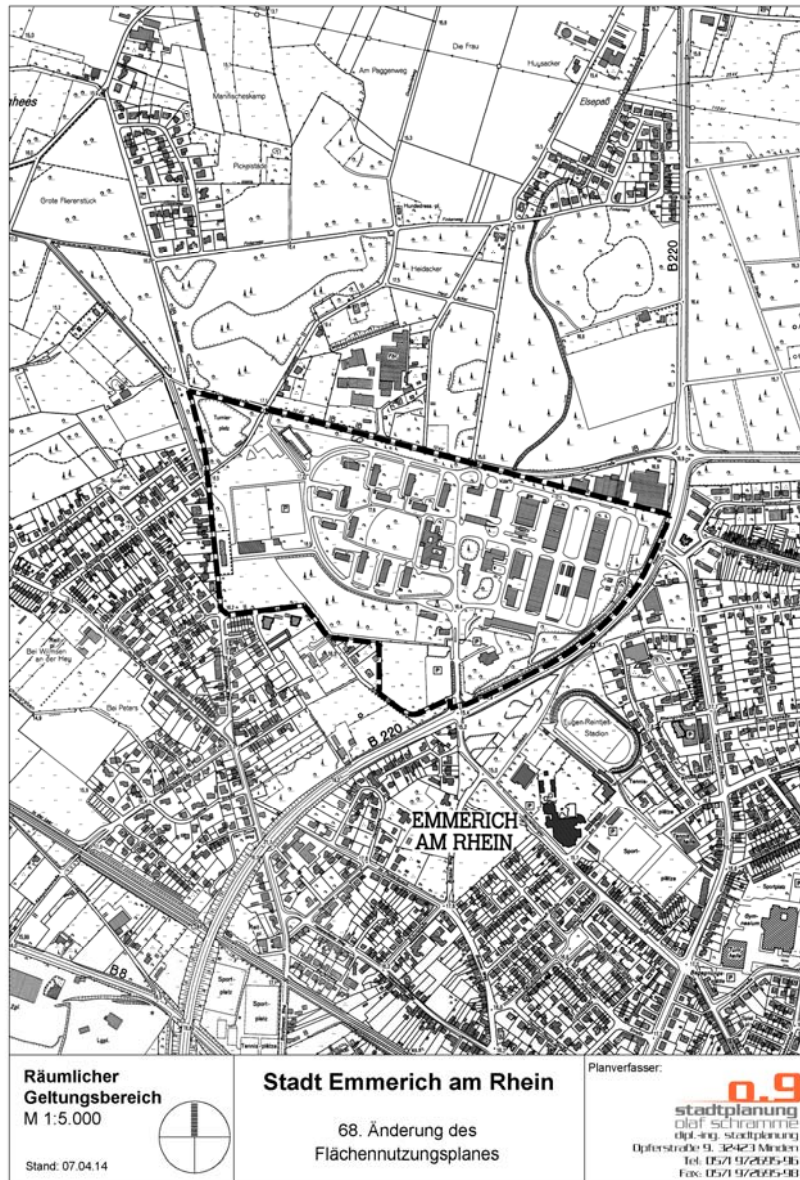
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich östlich des Borgheeser Weges, südlich der Ostermayerstraße, westlich der Klever Straße B 220 sowie nördlich der Straße Am Busch mit einer Fläche von ca. 34,49 ha zu ändern.

Dabei sollen die derzeitigen Darstellungen „Gemeinbedarfsfläche“ und „Fläche für Wald“ in die Darstellungen:

- **Sondergebiet „Wohnen und Reiten“**
- **Sondergebiet „Gesundheitswohnpark“**
- **Wohnbaufläche**
- **Gemischte Baufläche**
- **Gewerbliche Bauflächen**
- **Straßenverkehrsfläche**
- **Flächen für Wald**
- **Grünflächen**

umgewandelt werden.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.



Planungsziel

Der Betrieb der Moritz-von-Nassau-Kaserne in Emmerich am Rhein wurde zum 30.06.2008 aufgegeben und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit der Entwicklung dieses Standortes beauftragt.

Nach der Veräußerung des Kasernengeländes an einen privaten Investor wurde ein „Städtebaulicher Rahmenplan 2014“ erarbeitet, in dem konkrete Nutzungsansprüche an die Fläche formuliert wurden, wie das ehemalige Kasernengelände nachgenutzt werden kann.

Um die städtebauliche Ordnung innerhalb des Plangebietes und den angrenzenden Bereichen sicherzustellen, sollen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Brachfläche und die Aufstellung des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Hierzu soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. E 33/1 – Kaserne – aufgestellt werden.

2) Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Erörterung der vorgenannten Planung werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung am

**Donnerstag, dem 15.05.2014
um 18.00 Uhr
in der Moritz-von-Nassau-Kaserne, Lehrsaalgebäude
Nollenburger Weg
46446 Emmerich am Rhein**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt. Jeder Bürger hat Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung und des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie dem Vorhabenträger zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erörternden Pläne bereits ab 17.45 Uhr im Versammlungsraum eingesehen werden können und dass auch nach der Versammlung die Möglichkeit besteht, sich schriftlich oder mündlich zu der Planung zu äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich östlich des Borgheeser Weges, südlich der Ostermayerstraße, westlich der Klever Straße B 220 sowie nördlich der Straße Am Busch mit einer Fläche von ca. 34,49 ha zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, den 05.05.2014

Johannes Diks
Bürgermeister

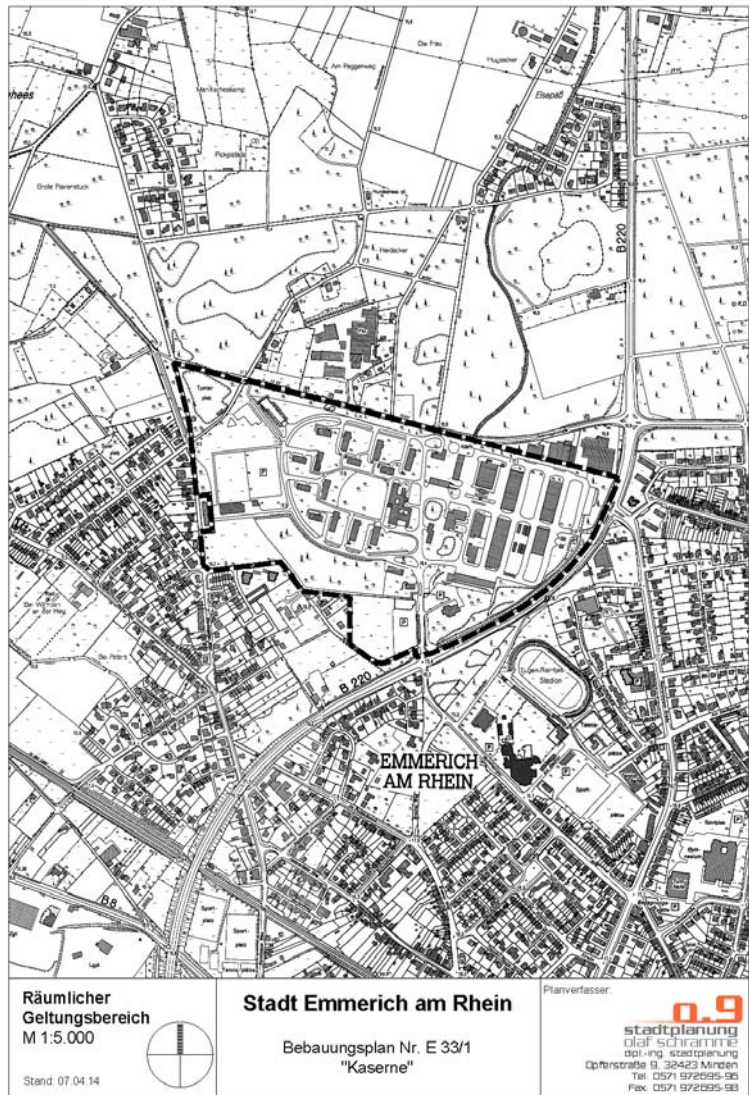
4. Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. E 33/1 – Kaserne –
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 – Kaserne – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. E 33/1 – Kaserne –.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich östlich des Borgheeser Weges, südlich der Ostermayerstraße, westlich der Klever Straße B 220 sowie nördlich der Straße Am Busch mit einer Fläche von ca. 34,49 ha und ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.



Planungsziel

Der Betrieb der Moritz-von-Nassau-Kaserne in Emmerich am Rhein wurde zum 30.06.2008 aufgegeben und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit der Entwicklung dieses Standortes beauftragt.

Nach der Veräußerung des Kasernengeländes an einen privaten Investor wurde ein „Städtebaulicher Rahmenplan 2014“ erarbeitet, in dem konkrete Nutzungsansprüche an die Fläche formuliert wurden, wie das ehemalige Kasernengelände nachgenutzt werden kann.

Um die städtebauliche Ordnung innerhalb des Plangebietes und den angrenzenden Bereichen sicherzustellen, sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen, die verkehrliche Erschließung und die Erhaltung und Entwicklung von Grün- und Waldflächen verbindlich geregelt werden.

Weiterhin sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch die nachbarlichen Belange, insbesondere der Immissionsschutz, zu beachten und durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan negative Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen zu vermeiden.

2) Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Erörterung der vorgenannten Planung werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung am

Donnerstag, dem 15.05.2014
um 18.00 Uhr
in der Moritz-von-Nassau-Kaserne, Lehrsaalgebäude
Nollenburger Weg
46446 Emmerich am Rhein

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt. Jeder Bürger hat Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Vertreter der Verwaltung und des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie dem Vorhabenträger zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erörternde Plan bereits ab 17.45 Uhr im Versammlungsraum eingesehen werden kann und dass auch nach der Versammlung die Möglichkeit besteht, sich schriftlich oder mündlich zu der Planung zu äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Bereich östlich des Borgheeser Weges, südlich der Ostermayerstraße, westlich der Klever Straße B 220 sowie nördlich der Straße Am Busch den Bebauungsplan Nr. E 33/1 – Kaserne – aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, den 05.05.2014

Johannes Diks
Bürgermeister

5. Ratssitzung am Dienstag, 13. Mai 2014 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 13. Mai findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 1.4. und 9.4.2014
Eingaben an den Rat
- 3 Bildung eines Ortsausschusses für den Ortsteil Elten;
hier: Eingabe Nr. 7/2014 von Fabian Wehren, Daniel Kösters
und Ludger Gerritschen, 46446 Emmerich am Rhein
- 4 Erweiterung des Wohnhauses in 46446 Emmerich am Rhein, Raiffeisenstraße 43;
hier: Eingabe Nr. 6/2014 von Herrn Alfred Luttkus, 46446 Emmerich am Rhein
- 5 Aldi-Markt in Elten;
hier: Eingabe Nr. 8 2014 von Herrn Hans-Jörgen Wernicke,
46446 Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 6 Entwicklung des Neumarktes
hier: Information zum Projektstand
- 7 Einrichtung eines 7. Zuges an der Gesamtschule
- 8 ABS 46/2 BÜ-Beseitigung Kerstenstraße (km 53,494) / Neubau SÜ Baumannstraße;
hier: Abschluss der Kreuzungsvereinbarung
- 9 Städtebauliche Rahmenplanung Moritz-von-Nassau-Kaserne 2014;
hier: Grundsatzbeschluss
- 10 Veränderungssperre für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplan Nr. E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch –
- 11 Bebauungsplanverfahren V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage
3) Städtebaulicher Vertrag
4) Satzungsbeschluss

- 12 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c des Baugesetzbuches (BauGB)
- 13 Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters
- 14 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2013
- 15 Eingruppierung des Ersten Beigeordneten
Anträge an den Rat
- 16 Abriss des ehemaligen Autohauses Wemmer & Jansen;
hier: Antrag Nr. V/2014 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 19 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 1.4.2014
- 20 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier Vergaben von Oktober - Dezember 2013
- 21 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier Vergaben von Januar - März 2014
- 22 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Emmerich GmbH
- 23 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Stadtwerke Emmerich GmbH
b) Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
- 24 Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffskompensation in Bauleitplanverfahren
hier: 1) Erwerb einer Grundstücksfläche
2) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 25 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 5. Mai 2014

Johannes Diks
Bürgermeister